**Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns betreffend die Ausübung der Berufe Reinigung, Desinfektion, Entwesen, Rattenbekämpfung an das Handelsregister**

Art. 49, Absatz 4 bis Gesetz 122/2010

Erklärung über den Besitz der Voraussetzungen gemäß M.D. Nr. 274 vom 07.07.1997 bezüglich der wirtschaftlich-finan­ziellen, technischen und organisatorischen Fähigkeiten sowie Anfrage zur Eintragung in eine bestimmte Klassifizierungskategorie

**Das Datum des Tätigkeitsbeginnes muss mit dem Datum der Übermittlung des Antrages an das Handelsregister übereinstimmen**

**ABSCHNITT I**

Der/die Unterfertigte

geboren in       Prov.       am

rechtl. Vertreter/Inhaber der Firma

mit Sitz in       Prov.       Straße/Nr.

**meldet**

im Sinne des Art. 19 des Gesetzes 241/1990 den Beginn der Tätigkeit als:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Reinigung | Entwesung | Sanierung |
| Desinfektion | Rattenbekämpfung |  |

**und erklärt**

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis, dass im Falle der Abgabe von unwahren Erklärungen, von Urkundenfälschung und Gebrauch einer Falschurkunde die vom Art. 76 des DPR 445/2000 vorgesehenen Strafmaßnahmen Anwendung finden, zum Zwecke der Ausübung der unten angeführten Tätigkeiten gemäß Art. 1, Abs. 1, Buchstabe a) des Gesetzes Nr. 82 vom 25.01.1994.

1) dass das genannte Unternehmen über die vom Art. 2, Abs. 1 des M.D. Nr. 274 vom 07.07.1997 vorgesehenen wirt­schaftlich-finanziellen Fähigkeiten verfügt und erklärt im besonderen:

a) dass die (eventuelle) Steuernummer des Unternehmens folgende ist:

b) dass die MwSt.-Nr. des Unternehmens folgende ist:

c) dass sich das Unternehmen in Hinblick auf eventuelle Wechselproteste in folgender Situation befindet:

* keine Proteste in den vergangenen 5 Jahren zu Lasten des Inhabers (Einzelunternehmen), der Gesellschafter (Personengesellschaften), der Verwalter (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) (\*);

d) dass das Unternehmen alle seine Angestellten, für welche die Verpflichtung besteht, vorschriftsmäßig beim INAIL und NISF eingetragen hat und den Beitragseinzahlungen nachgekommen ist;

e) dass das Unternehmen die Kollektivverträge der Berufskategorie ordnungsgemäß anwendet;

f) dass das Unternehmen (bzw. im Falle von Einzelunternehmen der Inhaber) bei folgender Bank Inhaber des Bank-K/K ist       , Filiale Nr.       und zudem       Bankerklärungen bezüglich der zuerkannten Bankkredite beilegt (obligatorisch nur für jene Unternehmen, die den Abschnitt II des Vordrucks zwecks Eintragung des Unternehmens in die umsatzbedingte Klassifizierungskategorie lt. Art. 3 der Verordnung ausfüllen);

g) keine strafrechtlichen Verurteilungen bzw. keine anhängigen Strafverfahren hat, die der Eintragung widersprechen (die Einholung des Strafregisterauszuges erfolgt von Amts wegen);

h) dass zu seinen/ihren Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Artikel 67 des gv.D. 159 vom 06.09.2011 bestehen („Einheitstext der Antimafiagesetze und der Vorbeugemaßnahmen sowie der neuen Bestimmungen in Sachen Antimafia-Dokumentation“);

**und für die Tätigkeiten als Entwesung, Rattenbekämpfung und Sanierung:**

dass die technische Leitung des Unternehmens:

er/sie selbst

oder

Herr/Frau

geboren in       Prov.       am

wohnhaft in       Straße/Nr.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuernummer |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

in der Eigenschaft als:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Inhaber des Unternehmens | Gesellschafter der Offenen Handelsgesellschaft | Komplementär der Einfachen Kommanditgesellschaft |
| Verwalter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Konsortium oder Genossenschaft | | Bediensteter des Unternehmens |

innehat, der/die über die folgenden des Art. 2, Abs. 3 des M.D. Nr. 274 vom 07.07.1997 erwähnten Voraussetzungen verfügt:

|  |
| --- |
| a) Erfüllung der Schulpflicht, aufgrund der seinerzeit geltenden Bestimmungen, und Nachweis einer qualifizierten Arbeitserfahrung im spezifischen Fachgebiet über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren für die Bereiche Entwesung, Rattenbekämpfung und Sanierung, welche in einem fachspezifischen Betrieb oder in einem technischen Büro von Betrieben oder Körperschaften, die einen solchen Betrieb führen, geleistet worden sind u.z. in der Eigenschaft als |
| Berufserfahrung beim Unternehmen:  mit Sitz in  in der Einstufung als:  vom:       bis |
| mit Sitz in  in der Einstufung als:  vom:       bis |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| b) Berufsbefähigungsnachweis im technischen Bereich, der im Sinne der geltenden Gesetzgebung erlangt worden ist und sich auf die betreffende Tätigkeit bezieht: | | |
| erlangt am:  ausgestellt von: | | |
| c) Oberschulabschluss im technischen Bereich im Hinblick auf die betreffende Tätigkeit: | | |
| erlangt am:  an der Schule:  mit Sitz in: | | |
| d) Universitätsdiplom oder Doktorat im technischen Bereich, das für die Ausübung der Tätigkeit geeignet ist: | | |
| erlangt am:  an der Universität:  mit Sitz in: | | |
|  | |
| Ort und Datum:  Unterschrift: | |
|  | |
| **Erklärung des technischen Verantwortlichen** |
|  |
| Der/die Unterfertigte       nach Einsichtnahme in den vorher angeführten Erklärungen und nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen, erklärt: |
| * die seine Person betreffenden Angaben zu bestätigen; |
| * die Einstufung als technischer Verantwortlicher anzunehmen und diese nur für ein einziges Unternehmen auszuüben; |
| Die Anwesenheit der technisch verantwortlichen Person ist unerlässlich. |
| Ort und Datum:  Unterschrift: |
|  |
| Der Vordruck wird mit digitaler Unterschrift versehen. Wird nicht die digitale Unterschrift verwendet, muss der Vordruck händisch unterschrieben und ein gültiger Ausweis beigelegt werden. |

**ABSCHNITT II**

1. Der/die Unterfertigte ersucht außerdem um Eintragung des Unternehmens in die umsatzbedingte Klassifizierungs-kategorie lt. Art. 3, um gemäß EG-Vorschriften an öffentli­chen Ausschreibungen teilnehmen zu können:

nicht unter Euro       (\*\*).

Zu diesem Zweck erklärt er/sie:

1. dass das Unternehmen seit       Jahren und       Monaten im Reinigungssektor tätig ist;
2. dass der durchschnittliche Jahresumsatz des Unternehmens in den letzten 3 bzw. 2 Jahren, ohne MwSt., nicht unter jenem Betrag der unmittelbar niedrigeren Kategorie liegt, für die die Eintragung beantragt wird und wofür eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

*(zutreffende ankreuzen)*

wenigstens eine der durchgeführten Dienstleistungen weist einen Betrag von nicht unter 40% auf

wenigstens zwei Dienstleistungen haben einen Gesamtbetrag von nicht unter 50%

wenigstens drei Dienstleistungen haben einen Gesamtbetrag von nicht unter 60%

1. erklärt, dass in jedem Jahr des Bezugszeitraumes für die Angestellten Gesamtkosten angefallen sind, die sich aus Gehältern und Löhnen, sozialen Abgaben und Rücklagen für die Abfertigungen zusammensetzen und dass diese nicht weniger als 40 % der gesamten Kosten oder 60% der gesamten Kosten ausmachen, wenn ausschließlich eine Reinigungs- und Desinfektionstätigkeit ausgeübt wird.
2. Gemäß Art. 3, Abs. 4 fügt er/sie eine Kopie der Lohn- und Matrikelbücher sowie eine Liste der vom Unterneh­men in den vergangenen drei Jahren oder im möglichen Mindestzeitraum vorgenommenen Dienstleistungen und die Liste der zum Zeitpunkt der Vorlage diese Gesuches bestehenden Verträge bei. Als Alternative zur Kopie der Lohn- und Matrikelbücher kann der Interessierte Kopie des Mod. 770, samt betreffende Übersichten, für jedes Jahr des Bezugszeitraumes hinterlegen.

Zudem legt er/sie Nr.       Bescheinigungen von ebenso vielen Auftraggebern bei.

1. Da er/sie sich in der von Art. 3, Abs. 5 des M.D. vorge­sehenen Situation befindet, legt er/sie außerdem die NISF und INAIL-Bescheinigungen bei, die die Rechtmäßigkeit der Vorsorge- und Versicherungsposition aller im Unter­nehmen tätigen Angestellten (Inhaber, mitarbeitende Fa­milienangehörige, tätige Gesellschafter, Lohnabhängige) nachweisen.

|  |
| --- |
| **Die in der Folge genannten Personen müssen, zusätzlich zum Antragsteller, ebenso im Besitz der moralischen Voraussetzungen sein und diese mittels Ersatzerklärung nachweisen**:  Gemäß Leg.dekret 59/2010, Art. 71, Abs. 5, geändert durch Leg.dekret 147/2012, Art. 1, Bst. d) müssen im Fall einer **Einzelfirma** die moralischen Voraussetzungen vom Inhaber und der eventuell anderen Person welcher die technische Leitung übertragen worden ist, besessen werden.  Im Fall von **Gesellschaften, Vereinigungen oder Gemeinschaftsorgane** müssen die moralischen Voraussetzungen vom gesetzlichen Vertreter, anderen Personen, welchen die technische Leitung übertragen worden ist, und von allen Subjekten, die im Art. 85, Gesetzesvertretendes Dekret 159/2011 (Gesetzbuch der Antimafiagesetze und der Sicherungsmaßnahmen) genannt werden, besessen werden. |

|  |
| --- |
| **Gesetzesvertretende Dekret 159/2011, Art. 85 Subjekte, die der Antimafiaüberprüfung unterliegen**:   1. Die Antimafia-Unterlagen, wenn es sich um Einzelfirmen handelt muss sich auf den Inhaber und den technischen Direktor, wo vorgesehen, beziehen. 2. Die Antimafia-Unterlagen, wenn es sich um Vereinigungen, Unternehmen, Gesellschaften, Kartelle und zeitweilige Vereinigung von Unternehmen handelt, müssen sich, außer auf den technischen Direktor, wo vorgesehen, beziehen: 3. für die Vereinigungen, auf den, der die gesetzliche Vertretung hat; 4. für die Kapitalgesellschaften, auch Kartellgesellschaften gemäß Art. 2615-ter des Zivilgesetzbuches (ZGB), für die Genossenschaften, die Genossenschafts-onsortien, für die Kartelle gemäß 5. Buch, 10. Titel, 2. Abschnitt, 2. Teil des ZGB auf die gesetzlichen Vertreter und die eventuellen anderen Mitgliedern des Verwaltungsorgans, sowie auf jedes der Kartellmitglieder, die in den Kartellen und Kartellgesellschaften, auch indirekt, eine Beteiligung von mindestens 5 % besitzen; 5. für die Kapitalgesellschaften, auch auf die Mehrheitsgesellschafter im Fall von Gesellschaften mit einer Anzahl an Gesellschaftern gleich oder weniger als vier, oder auf den Gesellschafter im Fall von Gesellschaften mit alleinigem Gesellschafter; 6. für die Kartelle gemäß Art. 2602 ZGB und für die europäischen Gruppen von wirtschaftlichem Interesse, auf jene, die die Vertretung haben und die Unternehmer oder die am Kartell beteiligten Gesellschaften; 7. für die einfachen Gesellschaften und Offenen Handelsgesellschaft, auf alle Gesellschafter; 8. für die Kommanditgesellschaft, auf die Komplementäre; 9. für die Gesellschaften gemäß Art. 2508 ZGB, auf jene Personen, die diese dauerhaft im italienischen Staatsgebiet vertreten; 10. für die Bietergemeinschaften, auf die Unternehmen, die die Bietergemeinschaft bilden, auch wenn sie den Sitz im Ausland haben, gemäß den in den vorherigen Buchstaben angeführten Modalitäten; 11. für die Personengesellschaften, auf die Gesellschafter die natürlichen Personen sind der Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaften, die Gesellschafter sind;   2-bis. Zusätzlich zu dem, was der vorhergehende Art. 2 vorsieht, beziehen sich bei Vereinigungen und Gesellschaften jeglicher Art, auch ohne Rechtspersönlichkeit, die Antimafia-Unterlagen auch auf die Mitglieder des Überwachungsrates, oder in den vom Art. 2477 ZGB vorgesehenen Fällen, auf das Mitglied des Aufsichtsrats, sowie die Subjekte, die die Aufsichtsfunktionen gemäß Art. 6, Abs. 1, Bst. b) des gesetzesvertretenden Dekrets 231/2001 ausüben.  2-ter.Für die im Ausland gegründeten Gesellschaften ohne eine Zweitsitz mir dauerhafter Vertretung auf dem Staatsgebiet, müssen sich die Antimafia-Unterlagen auf jene beziehen, die die Verwaltungs-, Vertretungs- oder Direktionsbefugnis des Unternehmens ausüben.  2-quater. Für die Kapitalgesellschaften laut Buchst. b) und c) des 2. Absatzes, Konzessionäre im Bereich der öffentlichen Spiele, zusätzlich zu dem, was in diesen Buchstaben vorgesehen ist, müssen sich die Antimafia-Unterlagen auch auf die Gesellschafter, welche natürliche Personen sind, die, auch indirekt, eine Beteiligung am Kapital oder am Vermögen über 2 % besitzen, sowie auf die Generaldirektoren und die für die Zweitsitze verantwortlichen Subjekte oder für die Betriebstätten in Italien von Subjekten, die nicht wohnhaft sind, beziehen. Im Fall, dass die Gesellschafter, die natürliche Personen sind, die Beteiligung über der vorher genannten Schwelle mittels anderer Kapitalgesellschaften besitzen, müssen sich die Unterlagen auch auf den gesetzlichen Vertreter und die eventuellen Mitglieder des Verwaltungsorgans der Gesellschaft, die Gesellschafterin ist, auf die natürlichen Personen die, direkt oder indirekt jene Gesellschaft kontrollieren, sowie auf die Generaldirektoren und die für die Zweitsitze verantwortlichen Subjekte oder für die Betriebsstätten in Italien von Subjekten, welche nicht wohnhaft sind, beziehen. Die im vorhergehenden Satz erwähnte Dokumentation muss sich auch auf den nicht getrennten Ehegatten beziehen.   1. Die Antimafia-Dokumentation muss sich auch auf die volljährigen zusammenlebenden Familienangehörigen der in den Absätzen 1, 2, 2- bis, 2-ter e 2-quater angeführten Subjekte beziehen.   Dauer des Verbots, bei Fehlen der moralischen Voraussetzung, die Tätigkeit ausüben zu dürfen  Gemäß Leg.dekret 59/2010, Art. 71, Abs. 3, geändert durch Leg.dekret 147/2012, Art. 1, Bst. d), bleibt das Verbot die Tätigkeit in den Fällen laut Punkt (B), Buchstabe b), c), d), e) e f) der gegenständlichen Ersatzerklärung ausüben zu dürfen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag aufrecht , an dem die Strafe verbüßt worden ist.  Sollte die Strafe in einer anderen Art erloschen sein, läuft die 5-Jahresfrist ab dem Datum, an dem das Urteil rechtskräftig geworden ist, außer es erfolgt die Rehabilitierung.  Bedingte Strafaussetzung  Gemäß Leg.dekret 59/2010, Art. 71, Abs. 4, kommt das Verbot der Ausübung der Tätigkeit nicht zur Anwendung, wenn mit rechtskräftigem Urteil die bedingte Strafaussetzung gewährt worden ist, sofern nicht Umstände eintreten, die einen Widerruf der bedingten Strafaussetzung zur Folge haben können |
| **HINWEIS:** Jedes im obigen Text erwähntes Subjekt ist verpflichtet, die entsprechende Erklärung der moralischen Voraussetzungen dem Antrag beizulegen. |

|  |
| --- |
| Ort und Datum:  Unterschrift: |

|  |
| --- |
| (\*) Dies kann auch dann erklärt werden, wenn gemäß Art. 17 des Gesetzes Nr. 108 aus dem Jahre 1996 die Rehabilitierung oder die Begleichung aller mit dem Wechselprotest verbundenen Schulden stattgefunden hat. |
| (\*\*) Anzugeben ist der Betrag der Kategorie, die unmittelbar unter jener liegt, für die die Eintragung beantragt wird. |

**Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten**  
Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail segreteriagenerale@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht.   
Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der Führung des Handelsregisters gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.